



**Niederschrift Nr. 19/2013 – 2018**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2017**

Tagungsort: **Treff• Ole School**  
**23738 Beschendorf, Dorfstr. 5**

Anwesend: 01. Bürgermeister Reinhard Krönke  
02. Gemeindevertreter Christian Behrens  
03. Gemeindevertreter Klaus de Vries  
04. Gemeindevertreterin Kathrin Kripke  
05. Gemeindevertreter Uwe Kripke  
06. Gemeindevertreter Dirk Lühje  
07. Gemeindevertreterin Gabriele Lühje  
08. Gemeindevertreterin Helga Maxion  
09. Gemeindevertreter Lutz Schlünzen

Herr Westphal als Protokollführer

7 Zuhörer

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Herr Krönke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 02.12.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

Bevor Bürgermeister Krönke in die Tagesordnung übergeht, bedankt er sich im Namen der Gemeinde bei Herrn Klaus Kohlsaas für die jahrelange Unterstützung des Ferienpasses.

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	
<b>01.</b>	Einwohnerfragestunde	
<b>02.</b>	Niederschrift Nr. 17/2013 - 2018 vom 22.06.2017	
<b>03.</b>	Bericht des Bürgermeisters	
<b>04.</b>	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
<b>05.</b>	4. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Beschendorf hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
<b>06.</b>	Lärmaktionsplan	
<b>07.</b>	Sondervermögen Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr Beschendorf hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018	
<b>08.</b>	Haushalt 2018	
<b>09.</b>	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hier: Auftragsvergabe	
<b>10.</b>	Fahrtkostenzuschüsse 2018 für Schülerinnen und Schüler	
<b>11.</b>	Mitteilungen / Anfragen	

**Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

erkundigt sich, ob die Bäume in der Dorfstraße noch in dieser Wintersaison beschnitten werden.

Herr Krönke teilt mit, dass die OHDG bereits einen Auftrag erhalten hat.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 17/2013 – 2018 vom 22.06.2017**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht von Bürgermeister Krönke ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Der Bericht der Ausschussvorsitzenden ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Zu Punkt 5: 4. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Beschendorf  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung der 1. Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im vorliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
  - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung der 1. Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf für die Ortslage Beschendorf, östlich der Lensahner Straße und nördlich des Bentfelder Weges, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die Satzung im Internet unter der Adresse „[www.lensahn.de/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/bauleitplanung)“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 6: Lärmaktionsplan**

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der anliegende Entwurf des Lärmaktionsplans 2018 der Gemeinde Beschendorf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

**Zu Punkt 7: Sondervermögen Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr Beschendorf  
hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018**

Bürgermeister Krönke bespricht die Tischvorlage.

Einstimmig wird dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beschendorf zugestimmt.

**Zu Punkt 8: Haushalt 2018**

Nach Erläuterungen durch Gemeindevertreterin Kripke beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Beschendorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird			
im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf			<b>632.000 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf			<b>749.600 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von			<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von			<b>117.600 EUR</b>
im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			<b>623.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			<b>715.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			<b>1.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			<b>14.500 EUR</b>
festgesetzt.			

**§ 2**

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			<b>0,00</b>

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		<b>325 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		<b>325 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>320 v.H.</b>

### § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

### § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Beschendorf,

Gemeinde Beschendorf  
Der Bürgermeister

**Zu Punkt 9: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik  
hier: Auftragsvergabe**

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Der Auftrag zum Umrüsten der Peitschenlampen geht an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Elektro Schiebold.

**Zu Punkt 10 Fahrtkostenzuschüsse 2018 für Schülerinnen und Schüler**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung dem bezuschussungsfähigen Personenkreis auf Antrag 20 € pro Monat für den Zeitraum Oktober bis März zu erstatten.

**Zu Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen**

- Bürgermeister Krönke teilt mit, dass sich die Sanierungskosten der Brücke in der Dorfstraße voraussichtlich auf ca.100.00,00 € belaufen werden.
- Bürgermeister Krönke erklärt, dass die Brücke in diesem Jahr auch bei extremer Glätte nicht gestreut wird.  
Das Salz würde das Bauwerk zu stark belasten.
- Bürgermeister Krönke weist nochmal darauf hin, dass das Ordnungsamt Lensahn für die unsachgemäße Entsorgung des Hundekots zuständig ist.
- Frau Lühje fragt an, ob es möglich sei, auch in Nienrade einen Kotbeutel-Spender aufzustellen. Dies wird auf der nächsten Bau- und Wegeausschusssitzung behandelt.



Zum Schluss der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Krönke bei allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Außerdem wünscht er allen noch eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

---

Bürgermeister

Protokollführer